

Antrag

der Abgeordneten Dr. Axel Troost, Dr. Barbara Höll, Eva Bulling-Schröter, Harald Koch, Ralph Lenkert, Ulla Lötzer, Dorothee Menzner, Richard Pitterle, Michael Schlecht, Dr. Herbert Schui, Sabine Stüber, Sahra Wagenknecht und der Fraktion der Fraktion DIE LINKE.

Finanztransaktionsteuer international vorantreiben und national einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die rasante Expansion der Finanzmärkte während der letzten Jahrzehnte hat zur größten internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise seit den 1930er Jahren geführt. Maßlose Spekulationen, die zunehmende Komplexität der Finanzprodukte und die Geschwindigkeit, mit der Finanztransaktionen heutzutage abgewickelt werden, sind zu einer massiven Bedrohung der ökonomischen Stabilität und der Demokratie geworden.

Ein Instrument zur Zurückdrängung und teilweise Umkehrung dieser Fehlentwicklung ist die Einführung einer Steuer auf alle börslichen und außerbörslichen Wertpapierumsätze, Derivate- und Devisenumsätze – zusammenfassend kurz Finanztransaktionsteuer genannt.

Die Einführung einer Finanztransaktionsteuer findet immer breitere gesellschaftliche Unterstützung. Mehr als 50.000 Bürgerinnen und Bürger haben im November und Dezember 2009 innerhalb von drei Wochen eine Petition zur Einführung einer Transaktionsteuer unterzeichnet.

Mit ihrer Lenkungswirkung steuert eine Finanztransaktionsteuer der Aufblähung und Verselbstständigung der Finanzmärkte wirksam entgegen. Sie ist daher ein wichtiger Baustein einer Re-Regulierung der Weltwirtschaft. Zugleich sorgt ihre Einnahmewirkung dafür, dass sie gerade solche Akteure finanziell belastet, die mit kurzfristigen, zumeist spekulativen und höchst gefährlichen Geschäften im globalen Finanzkasino den schnellen Euro verdienen wollen. Genau diese Akteure haben in den vergangenen Jahrzehnten riesige Gewinne im Finanzkapitalismus eingestrichen und mit ihrem Verhalten die globale Finanzkrise ausgelöst.

Auch aus diesem Grund ist es daher gerechtfertigt, die extrem hohen Kosten zur Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise wenigstens teilweise über eine Finanztransaktionsteuer den Personen und Institutionen aufzubürden, die vorher an diesem System außerordentlich gut verdient und die Krise wesentlich mit verursacht haben. Beim G20-Gipfel in Pittsburgh wurde der Internationale Währungsfonds aufgefordert, in genau diesem Sinne Möglichkeiten zu sondieren, wie die Verursacher der Krise stärker an den Kosten der Krise beteiligt werden können.

Eine Finanztransaktionsteuer ist politisch wünschenswert und technisch problemlos möglich. Das belegen sowohl wissenschaftliche Studien wie auch die wachsende Anzahl von Stimmen aus Politik

und Gesellschaft, die eine Finanztransaktionsteuer fordern. Angesichts der Tatsache, dass der französische Präsident Nicolas Sarkozy, der britische Premier Gordon Brown, die österreichische Bundesregierung und andere Regierungen sich positiv über eine Finanztransaktionsteuer geäußert haben, ist es eine wichtige Geste der Bundeskanzlerin, ihren Entwicklungsminister Dirk Niebel nach dessen ablehnender Äußerung öffentlich gemaßregelt zu haben. Nach den Bekundungen guten Willens aus dem Kanzleramt und aus der CDU/CSU ist nun die Zeit für entschlossenes Handeln auf nationaler und internationaler Ebene gekommen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Regierung auf:

1. In internationalen Verhandlungen in den Vereinten Nationen, im Internationalen Währungsfonds, in der G20, in der EU und in der OECD alles in ihrer Macht stehende zu tun, um auf eine möglichst zügige internationale Vereinbarung zur Einführung einer Finanztransaktionsteuer hinzuwirken. Dabei soll sie darauf dringen, dass die Finanztransaktionsteuer auf alle börslichen und außerbörslichen Wertpapierumsätze, Derivate- und Devisenumsätze erhoben und ein Steuersatz von mindestens 0,05 Prozent vereinbart wird.
2. Über diese Bemühungen und die dabei erzielten Fortschritte das Parlament und die Öffentlichkeit – unter anderem im Zuge der öffentlichen Anhörung im Rahmen der erfolgreichen Petition „Einführung einer Finanztransaktionsteuer“ vom 06.11.2009 – regelmäßig zu informieren und Zwischenergebnisse von Verhandlungen offen zu legen.
3. Parallel zu den internationalen Verhandlungen einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Einführung einer Finanztransaktionsteuer auf alle börslichen und außerbörslichen Wertpapierumsätze, Derivate- und Devisenumsätze in Deutschland regelt. Diese Steuer soll ab dem 1.7.2010 in Deutschland zunächst mit einem Steuersatz von mindestens 0,01 Prozent erhoben werden. Der Gesetzentwurf soll ermöglichen, die Steuer nach einer erfolgreichen internationalen Einführung der Finanztransaktionsteuer in ihrer Höhe entsprechend nach oben anpassen zu können. Erstemissionen sollen von der Finanztransaktionsteuer befreit sein.
4. Die Einnahmen aus der Finanztransaktionsteuer zu gleichen Teilen für den sozial-ökologischen Umbau unserer nicht-nachhaltigen Industriegesellschaft einerseits und den internationalen Umwelt- und Klimaschutz und die Finanzierung von Entwicklung andererseits einzusetzen.

Berlin, den 27. Januar 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Durch die Einführung einer Finanztransaktionsteuer wird die Profitabilität kurzfristiger, häufig spekulativer Finanzgeschäfte gemindert. Viele kurzfristige Transaktionen werden unprofitabel und werden nicht länger stattfinden. Das Ergebnis sind weniger volatile Umsätze und geringere Preisschwankungen bei Wechselkursen, Rohstoffpreisen und Wertpapierkursen.

Zudem kann eine Finanztransaktionsteuer in erheblichem Umfang finanzielle Mittel für die angeschlagenen öffentlichen Haushalte generieren. Die öffentlichen Haushalte sind einerseits von neoliberal-orientierten Regierungen durch Steuerentlastungen für Unternehmen und Einzelpersonen mit hohem Einkommen und Vermögen systematisch ausgetrocknet worden. Andererseits erfahren die öffentlichen Haushalte enorme Zusatzbelastungen infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise.

Hinsichtlich dieser beiden Gründe für die öffentliche Finanznot ist eine Finanztransaktionsteuer eine gleichermaßen gerechte und zielgenaue Steuer. Einerseits wird sie vor allen diejenigen belasten, die in früheren Jahren zu Unrecht steuerlich entlastet wurden und die ihr dadurch weiter angehäuften Vermögen – direkt oder über den Umweg institutioneller Investoren wie z.B. Hedge-Fonds – in kurzfristige Finanzgeschäfte investieren.

Andererseits sind dies in großem Maße dieselben Personen und Unternehmen, die mit ihren risikoreichen Geschäften die aktuelle Finanzkrise wesentlich mit verursacht und befeuert haben. Eine Finanztransaktionsteuer entspricht dem Verursacherprinzip, da sie den Finanzsektor selbst – und dabei insbesondere die kurzfristigen und risikoreichen Investoren – als (Mit-)Verursacher der Finanzkrise über eine zusätzliche Steuer an den Kosten der Krise beteiligt. Statt die Folgen der Finanzmarktkrise und die Herausforderungen von Klima-, Nahrungs-, und Energiekrise fast ausschließlich von den normalen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern bezahlen zu lassen, müssen die Akteure, welche auf der Jagd nach immer höheren Renditen vor der Krise den riesige Gewinne eingestrichen haben, nun ebenfalls zur Kasse gebeten werden.

Deutschland hat ebenso wie Großbritannien und die Schweiz einen sehr ausdifferenzierten Finanzsektor mit ausgeprägter Infrastruktur und konzentriertem Handel. Angesichts des zunächst sehr niedrigen Steuersatzes von 0,01 Prozent bei Einführung der Steuer auf nationaler Ebene ist daher nicht zu erwarten, dass sich die entsprechenden Finanzmarktakteure gleich durch Standortverlagerungen entziehen würden. Aktuell befürwortet etwa auch die österreichische Bundesregierung die nationale Einführung der Finanztransaktionsteuer als möglichen Einstieg. Ohne Frage ist eine Einführung der Steuer auf europäischer Ebene – einschließlich Großbritannien und der Schweiz als bedeutenden Handelszentren außerhalb der Eurozone – umso effektiver.

Hinsichtlich der technischen Umsetzung der Steuervereinnahmung sind sich die Expertinnen und Experten einig, dass aufgrund der nahezu vollständig computerisierten und automatisierten Finanzmarktplattformen und Zahlungsverkehrssysteme die börslichen Finanztransaktionen problemlos erfasst und besteuert werden können. Auch der nicht-börsliche Wertpapierhandel wird weitgehend elektronisch abgewickelt. Eine Besteuerung kann durch Ergänzung der dabei gängigen Computerprogramme mit geringem Aufwand realisiert werden.

Hinsichtlich der zu erwartenden Steuereinnahmen gibt es sehr fundierte Berechnungen des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO). Auf Grundlage der Umsätze des Jahres 2007 und für den Steuersatz von 0,01 Prozent ergäben sich allein aus der Besteuerung von Wertpapiertransaktionen Steuereinnahmen in Deutschland von 10 bis 13 Mrd. Euro, wovon der größte Teil mit 7 bis 9 Mrd. Euro aus börsengehandelten Derivaten hervorgeht, gefolgt von 3 bis 4 Mrd. Euro aus außerbörslichen Derivategeschäften, während ein Rest von nur 0,2 bis 0,3 Mrd. Euro auf börsengehandelte Aktien und Anleihen entfällt. Dazu käme noch ein nennenswerter Anteil aus der Besteuerung der Devisenumsätze. Diese Einnahmen schätzt das WIFO für die gesamte EU auf 20 bis 27 Mrd. Euro. In diese Berechnung sind bereits erhebliche Umsatzrückgänge aufgrund der Transaktionsteuer mit eingerechnet. Das WIFO geht dabei von Umsatzrückgängen von 0 bis 5 Prozent bei börsengehandelten Aktien und Anleihen, 10 bis 40 Prozent bei börsengehandelten Derivaten und 20 bis 40 Prozent bei außerbörslichen Geschäften aus.